Abend-Ausgabe. № 396.

Berlin, Sonnabend den 8. August 1857.

Berliner Börsen-Zeitung.

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. für Berlin 2 Thlr 15 Sgr., für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Der Börsen-Courier, ein tabellarisches Uebersichtsblatt, Donnerstag Abend; Allgemeine Verloosungs-Tabelle, je nach Massgabe des Stoffs; Die Börse des Lebens, ein feuilletonistisches Beiblatt, Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. August. (W. T. B.) Eine hier eingetroffene Depesche aus Constantinopel vom 6. d. meldet, dass die Repräsentanten Frankreichs, Russlands, Preussens und Sardiniens mittelst identischer Noten den Abbruch der diplomatischen Verbindung und ihre unmittelbar bevorstehende Abreise der Pforte angezeigt haben. Der Russische Gesandte hat seine Flagge bereits am 6. d. 10 Uhr Morgens eingezogen.

Paris, 7. August. (W. T. B.) Das Verdict der Geschworenen in dem Processe wegen des beabsichtigten Attentats auf den Kaiser lautet auf Schuldig. Tibaldi wurde zur Deportation, Grilli und Bartolotti dagegen mildernder Umstände wegen zu 15 Jahren Gefängniss verurtheilt.

Marseille, 6. August. (A. H.) Nach Berichten aus Constantinopel vom 30. Juli hatte Herr von Thouvenel das Packetschiff der Messageries Imp. um 1 Tag aufgehalten. — Die Noten der 4 Mächte gegen das Verfahren des Fürsten Vogorides sind identisch, wurden aber jede für sich mitgetheilt. Wenn Recht verweigert wird, wird Frankreich seine Gesandtschaft abberufen. — Den Verbannten, welche nach der Moldau zurückkehrten, wurde ein Bankett gegeben. — Sehr viel Stimmberechtigte, namentlich der Clerus, enthielten sich der Wahl. — Die Stämme der Mutualis plünderten die Christen in der Stadt Lour. Herr von Lesseps, Consul zu Beyruth begab sich an Ort und Stelle um Genugthuung zu erlangen.

Bologna, 5. August. (O. C.) Im heutigen Consistorium brachte der Papst Bischöfe für 21 Kirchen in Vorschlag.

Rom, 5. August. (O. C.) Die Eisenbahnarbeiten werden nächstens gleichzeitig in Monte Rotonda, Terni, Foligno, Sinigaglia, Pesaro, Forli und Bologna in Angriff genommen.

Madrid, 5. August. (A. H.) Am 31. wurden zu Barcelona 300 Mann nach Cuba eingeschifft. — Die Königin begnadigte 10 Aufständige Andalusiens.

Konstantinopel, 1. August. (O. C.) Gestern Abends wurden der Scheich-ul-Islam und sämmtliche Minister wiederholt zu einer Berathung in das grossherrliche Palais berufen. Eine Feuersbrunst hat einen grossen Theil von Galata zerstört. Hier herrscht ausserordentliche Hitze und fühlbarer Wassermangel. Die Commission zur Regulirung der Russisch-Türkischen Grenze wird ihre Arbeiten bis October vollenden.

Unsere heutige Post.

— Nach den im Zollverein geltenden Bestimmungen müssen bekanntlich in einem Vereinsstaat verzollte, nach einem anderen Vereinsstaate bestimmte Gegenstände, wo sie der Uebergangsabgabe ihrer Gattung nach unterliegen, um von dieser Abgabe befreit zu bleiben mit der Zollquittung an den Bestimmungsort begleitet werden. In Betreff der Theilsendungen ist auf der zwölften General-Zollconferenz in dieser Beziehung eine abändernde Vereinbarung dahin getroffen, dass bei den gedachten Sendungen anstatt der Zollquittung eine amtliche Bescheinigung darüber genügen soll, dass die Sendung einer unmittelbar vorher verzollten Waarenpost angehöre. Sämmtliche Provinzialsteuerdirectionen sind instruirt, danach in allen Fällen der gedachten Art zu verfahren.

— Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse einen Aufschub bewirken sollten, so wird bereits im ersten Drittel des Monats October die Kreuz-Küstrin-Frankfurt a. O.-Bahn dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. Zu derselben Zeit dürfte auch der Bau der Eisenbahnbrücken über die Weichsel und Nogat zugleich mit der Dirschau-Marienburger Eisenbahn vollendet sein und diese gedachten Brücken und Eisenbahnstrecken der allgemeinen Benutzung übergeben werden können. Was den Bau der Lissa-Glogauer Eisenbahn betrifft, so ist derselbe so weit fortgeschritten, dass seine Vollendung mit derjenigen der obenerwähnten Bahnen so ziemlich zusammentreffen dürfte.

†† **Köln**, 7. August. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung sind Fragen zur Sprache gebracht worden, welche die hiesigen Handelsverhältnisse wesentlich berühren und daher verdienen, näher erwähnt zu werden. Unter diesen Fragen ist zunächst die Anlegung einer Anlandebrücke für die Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft zwischen der Kölner- und Düsseldorfer Dampfschifffahrtsbrücke anzuführen. Früher landete die Gesellschaft, die fast ausschliesslich den Verkehr zwischen hier und Frankfurt in Händen hat, an der stehenden Schiffbrücke an, wodurch, da an dieser Stelle nur bis zu einer bestimmten Zeit des Tages verladen werden darf, das Ein- und Ausladen der Waaren in die Länge gezogen wurde. An der neuen Stelle fällt diese Schwierigkeit fort und ist von nun an auf einen regelmässigen Dienst der Gesellschaft zu rechnen. Die zweite Frage, welche mit der ersten in engster Verbindung steht, bezog sich auf die Verladungs-Apparate. Bis jetzt ist das Aus- und Verladen der Schiffe mittelst Krahnen und Wippen geschehen, an denen gewöhnlich 4 mit 3 bis 400 ℛ bezahlte Arbeiter beschäftigt waren. Die hiesige Maschinenbaugesellschaft hat auf Veranlassung der hiesigen Verwaltung eine Zeichnung für einen Hebeapparat eingereicht, bei deren Anwendung unter Benutzung des Wasserdruckes nicht allein die hohen Arbeitslöhne zum grössten Theile erspart werden, sondern auch die Verladung viel rascher von Statten geht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man von diesem Anerbieten Gebrauch machen. Auch unser Schiffbelling kam in Folge eines Gesuches eines auswärtigen Schiffbauers, welcher auf demselben eine Schiffbauerei anzulegen gesonnen ist, zur Sprache. Wenn dem betreffenden Gesuche auch vorläufig nicht entsprochen werden konnte, so vernahm man doch die erfreuliche Thatsache, dass die Schiffbauerei, welche vor einigen Jahren gänzlich darnieder lag, sich eines solchen Aufschwunges zu erfreuen habe, dass sie zur Tragung einer mässigen Abgabe im Stande sei. — Diesen Mittag wurde das Urtheil in Sache des vereideten Wechsel-Maklers, dessen Prozess in No. 379 d. Ztg. mitgetheilt ist, gesprochen. Es lautet mit Bezug auf den § 2 des Gesetzes vom 13. Mai 1840, wornach den vereideten Maklern und Agenten bei Strafe der Amtsentsetzung die Vermittlung von Geschäften in ausländischen Geldeffecten, welche nicht sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, verboten ist, und mit Rücksicht auf den § 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1844, wornach den öffentlich bestallten und vereideten Maklern und Agenten bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt ist, in Papieren, welche über die Betheiligung bei ausländischen Actien-Unternehmungen oder Anleihen vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegeben worden sind oder künftig ausgegeben werden, irgend ein Geschäft zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschliessen, ohne Unterschied, ob dasselbe sofort von beiden Theilen erfüllt wird oder nicht, auf Amtentsetzung und auf Tragung der ergangenen Kosten. Auf die Folgen, welche durch dieses Urtheil bezüglich des Actien-Geschäftes für unseren Platz entstehen, wird näher zurückzukommen sein.

†* **Stuttgart**, 6. August. Bereits bei Erwähnung der gesteigerten Holzpreise machte ich als ein wesentliches Moment zur Abhülfe darauf aufmerksam, dass es im Werke sei, den Eisenbahnbetrieb, wie in Bayern, auf Torf einzurichten und dass dadurch sich zugleich für den enormen Torfreichthum Oberschwabens, eine gewinnreiche Zukunft eröffne. Es leuchtet von selbst ein, dass die Vermehrung des Angebots dieses Heizungsmaterials auch den übrigen Gegenden unseres Landes wesentlich zu Gute kommen wird. Um indessen diese Eventualität für die Volkswohlfahrt wahrhaft und allgemein nutzbringend zu machen, ist es ein Haupterforderniss, dass sich der Transport des Torfes billig genug stelle, um mit Hinzurechnung der Transportkosten das an sich leicht anzuschaffende Material nicht wiederum unverhältnissmässig zu vertheuern. Um dies zu ermöglichen, müssten die Eisenbahnfrachtsätze eine wesentliche Erleichterung erfahren, indem sonst, 3 Ctr. gut getrockneter Torf zu 1 Ctr. Steinkohle gerechnet, das gedachte Torfquantum durch die Fracht nicht billiger kommen würde, als 1 Ctr. beste Stückkohle oder 2 Ctr. geringe Saarkohle zu beziehen sein würden. Da nun der vermehrte Verbrauch des Torfes zugleich einen überaus günstigen Einfluss auf das Emporblühen unserer Industrie ausüben würde, da andererseits die bevorstehende Heizung der Locomotiven mit Torf den Eisenbahnbetrieb um so billiger machen wird, und da es endlich im eigenen Interesse der Staatsverwaltung liegt, die Industrie auf jede Weise zu fördern, sowie Alles zur Linderung der socialen Nothzustände beizutragen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass von Seiten unseres Finanzministeriums auf entsprechende Herabsetzung der Eisenbahn-Waarentransport-Tarife hingewirkt werden wird. Diese Frachterleichterung für den Transport des Torfes wird unserem Lande übrigens jedenfalls erst binnen Jahresfrist thatsächlich zu Gute kommen können, da es noch so langer Zeit bedürfen wird, um von den Oberschwäbischen Torfgründen ein brauchbares und entsprechendes Material zu erhalten. Unter diesen Umständen wäre dringend zu wünschen, dass schon jetzt jene Frachterleichterung den vom Rhein zu beziehenden Steinkohlen zu Theil werden möge. Unsere Handels- und Gewerbekammer hat in ihrem, mit grosser Umsicht ausgearbeiteten Jahresbericht für 1856 auch diesen hier hervorgehobenen Momenten ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und ist umsoweniger zu bezweifeln, dass die von mir befürwortete Frachterleichterung schon jetzt dem Steinkohlenbezuge und späterhin dem Torftransporte von unserer Finanzverwaltung wird gewährt werden. — Im Bezirke unserer Handelskammer sind im verflossenen Jahre von der Königlichen Centralstelle im Ganzen 43,747 fl. Unterstützungen für Gewerbe ertheilt, wovon auf Stuttgart 12,566 fl. kommen. — Nicht ohne Interesse ist es in volkswirthschaftlicher Beziehung wahrzunehmen, wie sich innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, von 1845 bis 1855, worüber authentische Notizen vorliegen, die Einlagen in die Sparcasse vermehrt, und die Rückzahlungen sich vermindert haben. Im J. 1845 betrug die Gesammtsumme d. Einlagen 540,300 fl., die der Rückzahlungen 476,000; im Jahre 1855 dagegen wurden 828,800 fl. eingelegt, und davon nur 392,500 fl. zurückgezahlt. — In Würtemberg waren am 1. Januar d. J. an Telegraphenlinien in Betrieb im Ganzen 88 geographische Meilen, und zwar von Ulm bis zur Bayerschen Grenze 29 geographische Meilen, von Friedrichshafen bis Höchst zur Oesterreichischen Grenze 5 geogr. M., von Ulm bis Bruchsal 46 geogr. M., von Bietigheim bis Heilbronn 4 geogr. M., von der Badischen Grenze bis Wildbad 2 geographische M.

Brünn, 5. August. Die hiesige Filiale der Wiener Creditanstalt für Handel und Gewerbe ist nunmehr organisirt und nach denselben Principien wie jene zu Prag und Pest. Wie letztere als sehr vortheilhaft sich erweisen, sowohl im Ertrage als auch für die Geschäftsmänner jener Plätze, so ist kein Zweifel, dass in beiden Richtungen auch die hiesige Filialanstalt eine wohlthätige Wirksamkeit entfalten wird. Es ist übrigens in wohlunterrichteten Kreisen neuerlich die Meinung stark verbreitet, dass bei dem Wiener Haupt-Institute — mit Ausnahme des Herrn Schiff, welcher in der schwierigsten Zeit seiner Aufgabe vollkommen entsprach — in deren oberen Leitung demnächst bedeutende Aenderungen stattfinden sollen, da man eben durch die unzureichende Wirksamkeit am Centralpuncte, im Gegensatze zu der tüchtigen Leitung der Filialanstalten, die Ueberzeugung gewonnen hat: dass letztere eigentlich den Haupttrag der ganzen Anstalt aufbringen müssen, um neben den 5 % Verzinsung auch eine Dividende gewähren zu können. Da nun die hohen Gehalte und Tantièmen der Wiener Direction bereits längst als ausser allem Verhältnisse zu deren Leistung sich erweisen, und es bei den absonderlichen Elementen, aus denen der Verwaltungsrath besteht, auch schwer sein mag, dort vortheilhafte Geschäfte für die Gesammtanstalt durchzuführen, ohne — oft ganz unvermuthet — auf Privatconcurrenz zu stossen — so hat man den Leitern der Filialanstalten einen mehr erweiterten Wirkungskreis gewährt, und es kommen daher deren Transactionen erst meist nach Abschluss zur Kenntniss der Wiener Direction, deren jetzt mehr als je passives Verhalten daher auch mit vermindertem Geldaufwand durchzuführen ist. Wie wenig die Wiener Direction — sei es nun aus Mangel an Umsicht oder an ungehemmter Bewegung — bei ungewöhnlichen Vorkommnissen zu leisten vermag, zeigte am meisten die Affaire mit der hiesigen Soxhlet'schen Fabrik; als voriges Jahr diese trefflich eingerichtete grösste Schaafwollenspinnerei Oesterreichs in Zahlungsstockungen gerieth, eilte der Director Richter der Wiener Creditanstalt herbei, um durch ein Arrangement seine ersten Sporen zu verdienen. Die officiellen Organe der Anstalt begleiteten diese versuchte Intervention mit Trompetenfanfaren, als gälte es der Ankunft des Messias, während beim stillen Abzuge des Retters der Wiener Witz sich zu der seitdem stereotyp gewordenen Phrase veranlasst fand: „auch der Richter richtet nichts aus.“ Jenes ausgezeichnete Etablissement wäre damals in der That dem Stillstande verfallen, wenn nicht einige hiesige Häuser, mit wenigen Mitteln zwar, aber mit mehr Geschick, als die Creditanstalt, sich ins Mittel gelegt hätten, um die Fabrik zu erhalten, die sich seitdem des besten Betriebes erfreut, auch ohne die theure Hülfe der Creditanstalt. — Um bei der den Zuckerfabricanten drohenden Erhöhung der Rübensteuer das öffentliche Mitleid zu erregen, sind selbe bemüht, die ungünstigsten Berichte über den Stand der Rüben zu verbreiten. Diese gemachten Schilderungen sind jedenfalls sehr übertrieben; die herrschende trockene Witterung hat zwar in den sehr schweren Böden der Hanna das Wachsthum einigermassen beschränkt, was aber noch nachgeholt werden kann, wenn ein ausgiebiger Regen eintritt, da bekanntlich die Rübe bis Ende August noch nachwächst. Selbst aber, wenn Volumen und Menge der Rüben unter